



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 8933 05 GERONTOLÓGIAI GONDOZÓ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

GERONTOLOGISCHER PFLEGER/IN
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Die Fachkraft ist in der Lage: - In medizinischen Einrichtungen für Altenpflege aufgrund ärztlicher Diagnose, gemäß Pflegeprotokoll, als Mitglied eines Teams sowie selbständig Grundpflegeaufgaben im Kreis von alten, kranken Personen zu übernehmen. - Im Rahmen der Sozialarbeit im Krankenhaus Hilfstätigkeit auszuüben. - In sozialen Altersheimen in Kooperation mit dem Pflegeteam Fachpflegeaufgaben im Kreis von unter diversen altersbedingten Krankheiten leidenden Personen zu übernehmen und während dieser Tätigkeit die klinische Kenntnisse anzuwenden. - Milieustudie, Pflegeanamnese zu erstellen und zu analysieren, die sozialpsychologischen und soziokulturellen Kenntnisse anzuwenden. - An der Pflege von unter onkologischen Krankheiten leidenden Alten, sowie alten Menschen in Terminalzustand teilzunehmen, sich in die Hospice-Versorgung einzuschalten. - Sich in Krisensituation oder im devianten Zustand befindenden alten Menschen zu helfen, das psychische Gleichgewicht zurück zu gewinnen. - Bei der Organisation der täglichen Tätigkeit von alten Personen zu helfen, Beschäftigungsplan, Rehabilitationsplan zu erstellen und deren Durchführung zu unterstützen. - Die Kommunikationskenntnisse während der Kontakthaltung zu den Pflegenden, deren Familienmitgliedern sowie Mitarbeitern entsprechend anzuwenden. - Bei Beantragung von Sozialhilfe und Unterstützungen, bei Erledigung von amtlichen Angelegenheiten behilflich zu sein, die Interessen der Betreuten und Pflegenden zu vertreten. - Die Arbeit des Pflegeteams zu koordinieren, im Interesse der Pflegenden Kontakte mit karitativen und zivilen Organisationen aufzunehmen. - Bei Bedarf den Pflegenden und Betreuten Erste Hilfe zu leisten. - Im Kreis der Pflegenden und deren Familienmitgliedern auf moderne gesundheitspädagogische Kenntnisse basierende Gesundheitserziehungsarbeit zu leisten. - Über die Lagerung, Evidenzführung der Pflegemittel zu sorgen; die Tätigkeit unter Anwendung der Informatikkenntnisse zu dokumentieren. - Unter Einhaltung der ethischen Normen zu arbeiten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3319 Sonstige Sozialberufe

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Im Fall von Fachausbildungen, für die das Gesundheitsministerium (ESZCSM) zuständig ist, ein vom ESZCSM beauftragter, für die jeweilige Fachausbildung aufgestellter, unabhängiger Fachausschuss.																										
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																										
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Soziale Gerontologie</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Geriatrie, geriatrische Fachpflegelehre und Pflegekenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Gesundheitspädagogik, Ethik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Durchführung von geriatrischen Fachpflege Tätigkeiten vor der Prüfkommision in einem für Altenpflege spezialisiertem oder medizinischen Institut</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Erstellen eines Pflegeplans und eines individuellen Entwicklungsplans unter Angabe der Aufgaben des gerontologischen Pflegers</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Soziale Gerontologie	5	Geriatrie, geriatrische Fachpflegelehre und Pflegekenntnisse	5	Gesundheitspädagogik, Ethik	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Durchführung von geriatrischen Fachpflege Tätigkeiten vor der Prüfkommision in einem für Altenpflege spezialisiertem oder medizinischen Institut	5	Erstellen eines Pflegeplans und eines individuellen Entwicklungsplans unter Angabe der Aufgaben des gerontologischen Pflegers	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																											
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																											
Note der schriftlichen Prüfung	5																										
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																											
Soziale Gerontologie	5																										
Geriatrie, geriatrische Fachpflegelehre und Pflegekenntnisse	5																										
Gesundheitspädagogik, Ethik	5																										
Note des theoretischen Fachwissens	5																										
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																											
Lehrfächer der praktischen Prüfung																											
Durchführung von geriatrischen Fachpflege Tätigkeiten vor der Prüfkommision in einem für Altenpflege spezialisiertem oder medizinischen Institut	5																										
Erstellen eines Pflegeplans und eines individuellen Entwicklungsplans unter Angabe der Aufgaben des gerontologischen Pflegers	5																										
Note des Fachpraktikums	5																										
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																										
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																											
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 37/2003 (XII. 27.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung Nr. 25/2004. (IV. 16.) ESZCSM über die Novellierung der Verordnung Nr. 9/2001. (XII. 20.) ESZCSM über fachlichen und Prüfungsanforderungen der sozialen Fachqualifikationen.																											

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		600 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abiturzeugnis und Fachqualifikation als Sozialbetreuer und -pfleger oder als Sozialbetreuer und -organisator.

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Soziale Gerontologie	100 Stunden
Gerontobiologie	100 Stunden
Geriatrie	100 Stunden
Geriatrische Fachpflegelehre und Betreuungslehre	100 Stunden
Pädagogik der Gesundheit	100 Stunden
Ethik	100 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Stunden, Praktikum insgesamt	100 Stunden
------------------------------	-------------

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.